

Die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist..

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth (30824)

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **RaumRegionMensch ZT GmbH** unter der Planzahl **8.10-25/01** am **September 2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> DKM 1 - 35	

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

*Screening Formular 3***Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen**

Informationsquelle	<i>(*) Verweis auf Tabelle 2)</i>	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	Standortzonen WE 16 und WE 115 im Gemeindegebiet
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	ausreichend Abstand zu den Gemeindegrenzen gegeben
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Regionales Raumordnungsprogramm "Wien Umland Nordost" - keine Überlagerung mit relevanten Festlegungen
Kleinregionales Rahmenkonzept	nicht geprüft	"Südliches Weinviertel", Laufzeit
Grundlagenforschung ÖROP	nicht geprüft	keine Informationen vorhanden
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	kein Örtliches Entwicklungskonzept erlassen
ÖROP-Verordnungstext	keine vorhanden	keine Informationen vorhanden
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	Gde. ohne EZG - dzt. für Weidenbach in Bearbeitung
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keine ABU vorhanden	keine Hochwasserabflussbereiche im Gemeindegebiet kartiert; Fließgewässer "Weidenbach" im Gemeindegebiet
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	Vereinzelt Hinweise für Rutschprozesse, gelbe Klasse, erkennbar - keine Beeinträchtigungen abzuleiten
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	keine Hinweise für Sturzprozesse erkennbar
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	keine Beeinträchtigungen durch Überlagerung mit Hangwasser-Fließwegen abzuleiten
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	keine Angaben vorhanden
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	keine Beeinträchtigungen abzuleiten
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	Hinweise für Hochwasserrisiko entlang des Weidenbachs, keine Beeinträchtigungen im Rahmen der vorgesehenen Anpassung abzuleiten
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	Altstandorte im Gemeindegebiet vorhanden; aufgrund der Art der vorgesehenen Anpassung sind keine Auswirkungen abzuleiten
e-Bodenkarte – Feuchtlage	nicht geprüft	keine Beeinträchtigung für beabsichtigte Anpassung abzuleiten
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	keine Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet

Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	keine Überlagerung
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	keine Überlagerung
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	keine Überlagerung mit Europaschutzgebiet
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	keine Überlagerung
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald	keine Beeinträchtigung durch vorgesehene Anpassung abzuleiten
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	keine Beeinträchtigung durch vorgesehene Anpassung abzuleiten
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	keine Beeinträchtigung durch vorgesehene Anpassung abzuleiten

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe (Welterbemanagement)	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP DKM 1 - 35

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme (*) Verweis auf die Tabelle 1)	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
D K M 1 - 35	Anpassung der bestehenden Widmung sabgrenzung anhand der aktuellen Nutzungs flächen/G rundstück e, Neudarstell ung der Kenntlich machung en DKM	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit Waldflächen im Zuge der Anpassung der Widmungsabgrenzung GfV-Vö punktuell gegeben; keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Ausstrahlungswirkungen auf Schutzgebiete/Wald abzuleiten, da es sich nur um die Anpassung der Widmungsabgrenzungen an die neue DKM handelt
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Beeinträchtigungen im Rahmen der vorgesehenen Anpassung abzuleiten - es kommt punktuell zu einer geringfügigen Erweiterung von Bauland im bereits bebauten Ortsbereich, da basierend auf den aktuellen Nutzungsflächen und Grundstücksgrenzen die bestehende Flächenwidmung angepasst wird; dabei kommt es zu keiner Beeinträchtigung der funktionsgerechten Verkehrsanbindung


	<p>Stand Alt: 10.2014 DKM Stand Neu: 04.2025</p> <p>Gesamte s Gemeind egebiet</p>				oder der bestehenden Straßenbreiten, da zusätzlich anhand der Grundbuchdaten die Besitzverhältnisse der Marktgemeinde (Öffentliches Gut) überprüft wurde und anhand dessen die öffentlichen Verkehrswege abgegrenzt wurden	
					- Beeinträchtigung für andere Standorte <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigungen für andere Standorte abzuleiten	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Digitale Neudarstellung des Flächenwidmungsplans und damit einhergehende Anpassung der bestehenden Widmungsabgrenzungen an die aktuell im Kataster und Grundbuch eingetragenen Grundgrenzen. Parallel dazu wurden relevante Kenntlichmachungen (insb. Bodendenkmäler, Waldflächen, Sonden, Leitungen) aktualisiert und im Plan zur Neudarstellung abgebildet. Dadurch sollen zukünftige Planungsintentionen anhang der aktuellen Grundlage im Kataster rechtssicher und nachvollziehbar bleiben Die Änderungspunkte wurden folgendermaßen klassifiziert: DKM 1- 12: Anpassung der Güterwege im Grünlandbereich, basierend auf den aktuellen Daten des Grundbuchs (Anpassung Gfl - Vö)

					DKM 13 - 35: Überwiegend Anpassung der Widmungsabgrenzung zwischen Bauland-Agrargebiet/-Wohngebiet-/Kerngebiet und Vö; Punktuell auch Anpassung der inneren Abgrenzung zwischen Baulandkategorien Es wurde versucht, die Zuordnung der nummerierten Änderungspunkte in einem Bereich bzw. "blockweise" zusammenzufassen. Im Rahmen der öffentlichen Auflage soll eine Plandarstellung die Zuordnung der Änderungspunkte zum entsprechenden Bereich erleichtern
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten	
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten	
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten	
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten	
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten	
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten	
Kultur, Ästhetik:					
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten	
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten	
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten	

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
DKM 1 - 35	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Insgesamt kommt es durch die Anpassung der bestehenden Widmungsarten an die aktuellen Grundgrenzen/Nutzungsflächen zu keiner Erhöhung des Bodenverbrauchs/des Versiegelungsgrads
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Uferfreiheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



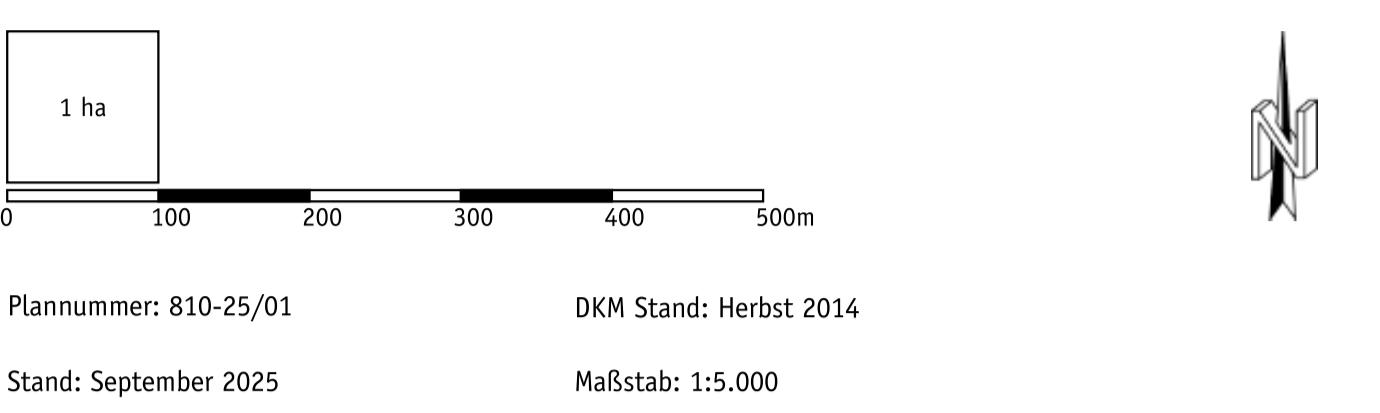
Marktgemeinde Groß-Schweinbarth

Änderung Flächenwidmungsplan



Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz 2014 Niederösterreichische Planzeichenverordnung 2002		
Beschluss des Gemeinderates:	Genehmigung durch die NÖ Landesregierung:	Kundmachung der Verordnung:

Legende auf Blatt 1



Plannummer: 810-25/01 DKM Stand: Herbst 2014

Stand: September 2025 Maßstab: 1:5.000

Planverfasser:



Hofgartenstraße 11/12A
A-2120 Wolkersdorf im Weinviertel
02245/28310 . office@raumregionmensch.at
www.raumregionmensch.at

